

Leitbild der Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH

- 1 Zielsetzung
 - 2 Menschenbild
 - 3 Gesellschaftliche Gleichstellung
 - 4 Normalisierung
 - 5 Integration und Inklusion
 - 6 Beteiligung
 - 7 Selbstbestimmung
 - 8 Dezentralität
 - 9 Heimatrecht
 - 10 Leitbild in Bewegung
-

1 Zielsetzung

Die Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) hat das Ziel, dass Menschen mit Behinderung in Frankfurt am Main gleichberechtigt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Berufliche Bildung und Beschäftigung, Wohnangebote, Integrationsassistenz für Schüler/innen und weitere Dienstleistungen sollen benachteiligten Menschen helfen, ein so normales Leben wie möglich zu führen.

Dabei sind die Grundsätze der Normalisierung, Integration und Inklusion, Beteiligung und Selbstbestimmung leitend.

2 Menschenbild

Das Recht auf Leben ist unantastbar und unteilbar. Für behinderte und nicht behinderte Menschen gilt der gleiche Lebensschutz. Die pw^o tritt allen Versuchen, Menschen mit Behinderung Lebenswert und Lebensrecht abzusprenken, entschieden entgegen.

Jeder Mensch hat seinen Wert an sich, ist eine einzigartige, unvergleichliche, unersetzliche Person, mit individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsbrüchen. Fähigkeiten, Stärken und Leistungen einerseits, Defizite, Schwächen und Versagen andererseits sind nicht ausschlaggebend für den Wert eines Menschen.

Menschen sind darauf angelegt, einander zu ergänzen, aneinander zu wachsen. Sie verwirklichen sich, finden zu sich, indem sie zu anderen finden, zur Verwirklichung anderer beitragen. Alle Angebote der pw^o fördern daher

Selbständigkeit im sozialen Bezug.

Für die pw^o gelten dieselben ethischen Grundsätze gegenüber allen Menschen, Klienten und beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, behindert oder nicht, unabhängig auch von der Schwere einer Behinderung, von den Fähigkeiten und davon, welche Mittel und wieviel Zeit zur Unterstützung für den Einzelnen notwendig sind. Zur Möglichkeit, sich im Bezug zueinander zu entwickeln, gehört auch, aus Fehlern lernen zu können, aufmerksam mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz umzugehen und die Bereitschaft zur Veränderung.

3 Gesellschaftliche Gleichstellung

Die pw^o setzt sich für die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein. In unserer Gesellschaft hat jeder Mensch das Recht, über sich und seine Lebensumstände frei zu entscheiden. Hierzu gehören z. B. die freie Berufs- und Wohnungswahl, die Möglichkeit, lebenslang zu lernen, Bindungen zu anderen Menschen einzugehen oder zu lösen, und die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Diese grundsätzliche Freiheit darf Menschen mit Behinderung nicht verwehrt werden.

Menschen, die andere Menschen wegen eines individuellen Merkmals ausgrenzen, behindern diese und sich selbst. Insofern ist Behinderung nichts rein Individuelles; je mehr eine Gesellschaft Menschen als „Behinderte“ kennzeichnet und ausgrenzt, umso stärker behindert sie sich selbst in der Entfaltung von Humanität. Eine Gesellschaft ist in ihrem Anspruch auf Humanität prüfbar daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht.

Rechtliche Absicherung kann dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung nicht noch zusätzlich benachteiligt werden. Daher legt die pw^o Wert auf Rechtsklarheit und -sicherheit. Alle Leistungen der pw^o an behinderte Menschen erfolgen im Rahmen von Verträgen. Nach innen und außen setzt sich die pw^o dafür ein, dass die Rechte, die behinderten und nichtbehinderten Menschen zustehen, gewahrt werden.

4 Normalisierung

Für die pw^o ist das Normalisierungsprinzip das Fundament aller Integrationsprozesse. Es verlangt, Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, wie sie für die Mehrheit der Menschen erreicht sind, müssen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Dazu müssen die gesellschaftlichen

Lebensbedingungen so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderung sich in der Gesellschaft bewegen können.

Die pw° unterstützt Menschen vielfältig bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zugleich versucht die pw°, die Lebensbedingungen der Gesellschaft so zu verändern, dass Menschen teilhaben können und nicht ausgeschlossen sind.

5 Integration und Inklusion

Integration bedeutet Eingliederung in ein größeres Ganzes, auch Wiederherstellung eines Ganzen – jedem der getrennten Teile fehlte zuvor etwas. Inklusion bedeutet, dass ein Gemeinwesen auch Mitglieder mit besonderen Merkmalen akzeptiert, keines seiner Mitglieder ausschließt. Integration und Inklusion gehören zusammen, ergänzen einander.

Integration und Inklusion kennen verschiedene Grade: Physische Teilhabe bedeutet räumliche Nähe, funktionale Teilhabe ist die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben, und soziale Teilhabe meint die Akzeptanz als gleichwertige Person und die Respektierung als Partner.

Für die pw° bedeutet das, Menschen mit Behinderung nach Möglichkeit Zugänge zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verschaffen, interne und externe Barrieren einer Teilhabe abzubauen. Die pw° setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der es gar nicht erst zur Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung kommt, und leistet Beiträge zu ihrer Gestaltung durch gemeinsame Angebote an Menschen mit und ohne Behinderung.

6 Beteiligung

Unter Beteiligung versteht die pw° die Möglichkeit von Menschen, Angelegenheiten zu beeinflussen, die sich aus dem Gemeinschaftsleben ergeben. Beteiligung kann ganz unterschiedliche Formen und Grade haben, von der Information über unverbindliche Mitsprache bis zur förmlichen Mitbestimmung.

Beteiligung ist ein unverzichtbares Prinzip einer demokratischen Gesellschaft. Integration oder Inklusion behinderter Menschen blieben Hülsen, wenn sie nicht durch Beteiligung mit Leben gefüllt würden.

Der Grundsatz der Beteiligung kennzeichnet auch die Führungskultur der pw°. Entscheidungen werden auf allen Ebenen so getroffen, dass diejenigen, die von einer

Entscheidung betroffen sind, die Entscheidung möglichst mitgestalten. Dazu erhalten sie die erforderlichen Informationen und Hilfen.

7 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung heißt für die pw°, dass ein Mensch Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend ihn betreffen, selbst entscheidet.

Aus einem Mangel an Selbständigkeit lässt sich keine Einschränkung des Rechts auf Selbstbestimmung ableiten. Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes dürfen nur dort vorgenommen werden, wo die Rechte anderer berührt werden, Selbstgefährdung ein Eingreifen notwendig macht oder wenn aufgrund richterlichen Beschlusses die Rechte des Menschen eingeschränkt sind, weil er sich oder andere gefährdet. Andere Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes bedeuten eine ungerechtfertigte Ausübung von Gewalt. Gewaltfreiheit ist für die pw° ein hohes Gut.

Der pw° ist wichtig, dass auch Menschen, die dauerhaft auf institutionelle Hilfe angewiesen sind, selbstbestimmt leben können. Voraussetzung dafür ist, dass unterschiedliche Grade an Selbständigkeit auch gelebt werden können. Soweit ein Mensch mit Behinderung nicht in der Lage ist, sein Leben selbständig zu gestalten, bietet die pw° Unterstützung weitestmöglich als Hilfe zur Selbsthilfe an. Damit soll eine dauerhafte Abhängigkeit von fremder Hilfe möglichst gering bleiben. Entsprechend differenziert und flexibel sind die individuellen Hilfeangebote, entsprechend durchlässig sind die Einrichtungen der pw°.

Die pw° assistiert beim Finden der passenden Angebote. Diese sind so unterschiedlich wie die Menschen, die ein Angebot suchen. So kann Unterstützung einer vollständigen Integration in alle Vollzüge gesellschaftlichen Lebens gleichwertig neben Schutz vor Außenweltberührung und weitgehend stellvertretendem Handeln stehen.

8 Dezentralität

Die pw° unterhält eine Reihe von Einrichtungen und Dienststellen, die über die Stadt Frankfurt am Main verteilt sind. Diese Dezentralität entspricht dem Anliegen, den Menschen in ihren individuellen Lebensbezügen und ihrer Verschiedenartigkeit möglichst differenziert gerecht zu werden. Sie erleichtert das Aufrechterhalten bestehender und das Knüpfen neuer sozialer Beziehungen. Nach Möglichkeit haben die Einrichtungen

eine überschaubare Einzelgröße und sind in das umgebende Gemeinwesen integriert.

9 Heimatrecht

Zum Recht, über sich und seine Lebensumstände frei zu entscheiden, gehört auch das Recht auf Heimat. Menschen brauchen Gelegenheit, Bezüge zu anderen Menschen und zu Orten zu entwickeln, Wurzeln zu schlagen, Heimat zu finden. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Für die pw° gilt deshalb: Wer Heimat gefunden hat, soll bleiben dürfen.

Daraus folgt, dass Menschen die Hilfe, die sie brauchen, am Wohnort finden sollen. Die pw° will erreichen, dass Menschen mit Behinderung in Frankfurt bleiben können, wenn sie es wünschen. Wer aufgrund fehlender Versorgungsmöglichkeit bereits außerhalb Frankfurts untergebracht werden musste, soll zurückkehren können. Das bedeutet die Bereitschaft der pw°, zusätzliche Angebote zu schaffen und neue Hilfeformen zu entwickeln.

10 Leitbild in Bewegung

Das Leitbild und die weiteren Teile des Konzepts der pw°, die das Leitbild konkretisieren, sind für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Zugleich leben das Leitbild und die weiteren Konzeptteile von ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung durch die Menschen bei der pw°. Daher legt die pw° Wert darauf, dass die aufgeschriebenen Positionen im Bewusstsein bleiben und im Gespräch anhand praktischer Erfahrungen und neuer Fragen und Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Der Kern der Weiterentwicklung ist der Bedarf der Menschen mit Behinderung; ihm passt sich die Organisation laufend an.

Diese Anpassung wird zu gegebener Zeit immer wieder in die Neufassung des Konzeptes und auch des Leitbildes münden.